

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 11. Neuenbürg, Mittwoch den 7. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache der weil. Katharine Louise, geb. Aldinger, Wittwe des weil. Georg Friedrich F r e z, gewes. Maurers von Ottenhausen, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 17. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ottenhausen vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 2. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Schwann.

Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Hornthann, Abthl. 2, 3, 4 und 7 werden unter den bekannten Bedingungen am

Freitag den 16. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dennach folgende Brennholzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Eichen-Scheiter $\frac{1}{2}$ Klafter, Buchen-Scheiter $5\frac{1}{2}$ Klafter, ditto Prügel $16\frac{3}{4}$ Klafter, Birken-Scheiter $2\frac{1}{2}$ Klafter, Tannen-Scheiter $110\frac{3}{4}$ Klafter.

Das betreffende Hülfspersonal ist angewiesen, das dem Verkauf ausgesetzte Holz am Ver-

kaufstag zuvor den Kaufsliebhabern im Walde vorzuweisen, zu welchem Behuf sich dieselben früh 7 Uhr in der Wohnung des K. Waldschützen F a a s zu Dennach einzufinden wollen.

Die Ortsvorsteher wollen dieses rechtzeitig von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Neuenbürg, den 6. Februar 1849.
K. Forstamt.
Dietlen.

Neuenbürg.

Langholz-Verkauf.

Die an der äußern Lohmühle bei der Vorstadt liegenden 101 Stämme desjenigen Langholzes, durch welches bei dem Hochgewässer hier in der Nacht vom 14. auf den 15. v. Mts. mehrfältiger Schaden verursacht wurde und welches die als Inhaber theilhaftig Gewesenen nunmehr als sie Nichts angehend erklärt und zurückgelassen haben, werden von Seiten der Beschädigten unter Leitung des Unterzeichneten am Samstag den 10. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 1. Februar 1849.
Stadt-Schuldheiß
Wech.

Höfen.

Versteigerung.

Aus der Gantmasse des entwichenen Kaufmanns Friedrich Krauth von hier kommt folgende Fahrniß in öffentliche Versteigerung und zwar:

Montag den 12. Februar d. J.,
Mannskleider, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, 1 Pürschbüchse, allerlei Hausrath;

Man sehe den Erlaß des K. Oberamts auf Seite 44 des heutigen Blattes.

Dienstag den 13. Februar und die folgenden Tage:

das Waarenlager, welches hauptsächlich besteht in Hosen- und Westenzeugen, Futterbarchent, wollenem und baumwollenem Strick- und Webgarn, baumwollenem Faden, seidenen Bändern, Herrenhuter Bändern, Einfassschnüren, Schnürnesteln, Westen- und Rockknöpfen, Dosen, Bleistiften, Stricknadeln, Hafter, verschiedenen Sorten dreieckiger und flacher Feilen, Hand-, Mühl- und Waldsägen, einem nicht unbedeutenden Vorrath an Schreinwerkzeug, namentlich Betthacken, Kasten- und Commod-Schlössern, Charnierbändern, Holzschrauben, ferner Kuh- und Halfterketten, circa 80,000 Drahtstiften, Schiefertafeln, Draht, Schusterpech, Leim, Specerei-Waaren, Taback, circa 5 Centnern Cichorien, Pfeifenköpfen und Pfeifenrohren;

sobann die Ladenrequisiten, bestehend in zwei Specereikästen, mit 60 Schubladen und 24 Fächern, 1 Ladentisch, Delständer mit Flaschen, 1 Salzkasten sammt Waage und Gewicht, 1 Essigständer mit Flaschen, 1 Pfeffermühle, 2 schönen messingenen Waagen sammt Gewicht, 1 Brückenwaage, 1 kleinen Waage mit Einsaz-Gewicht, 1 Fachkasten u. s. w.

Hiebei wird bemerkt, daß je Morgens 9 Uhr mit der Versteigerung begonnen wird und an Auswärtige, wenn nicht genügende Sicherheit gegeben werden sollte, nur gegen baare Bezahlung verabsolgt werden kann. Die Laden-Einrichtung ist ganz gut erhalten und wäre einem sich etablirenden Kaufmann Gelegenheit gegeben, dieselbe um einen billigen Preis anzukaufen.

Den 30. Januar 1849.

Waisengericht.
Schuldheiß L e o.

vdt. R. Avtsnotariat Wildbad.
Reiner, Ass.

Wildbad.

Hausverkauf.

Bäckermeister Barth und Gottfried Schmid, Schmiedmeister, beabsichtigen ihr gemeinschaftliches Wohnhaus in der zweiten Hauptstraße am

Samstag den 24. Februar 1849,
Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Haus enthält Parterre 3 heizbare und eine nicht heizbare Stube, Küche und Speis-

kammer; im ersten Stock 3 heizbare und 2 nicht heizbare Stuben, Küche und Speiskammer; im zweiten Stock 3 heizbare und 2 nicht heizbare Stuben und 2 Kammern und unter dem Dach eine geräumige Bühne. Hinter dem Haus, welches auf allen Seiten frei steht, befindet sich ein Hof und in demselben eine Remise, 2 Schwein-ställe, 2 Geflügelställe, 1 Wasch- und Backhaus, 1 Pferd stall und 1 Holzstall. Neben diesen Gebäuden befindet sich ein 1/2 Viertel 2 1/2 Ruthen haltender Garten.

In Beziehung auf die Badanstalt ist das Haus sehr gut gelegen und deshalb und auch weil allen Ansprüchen der Badgäste genügt werden kann, jedes Jahr von denselben gesucht und besetzt. Das Haus eignet sich für jede beliebige Einrichtung.

Die Kaufsliebhaber, welche hiemit eingeladen werden, haben bei der Verhandlung genügenden Vermögensbesitz nachzuweisen.

Den 5. Februar 1849.

Stadtschuldheissenamt.
Mittler.

Ottenhausen.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird die Wirthschaft zur Kanne dahier, sammt der dazu gehörigen Liegenschaft am

Freitag den 2. März 1849,
Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Exekutionswege verkauft und zwar:

Gebäude:

- 1 Haus sammt Scheuer unter einem Dach mit Wirthschaftsgerechtigkeit,
- 1 Holz- und Brenn hütte dabei;

Garten:

- ungefähr 1 Viertel Gras- und Wurzgarten beim Haus;

Acker:

- 1 Viertel 3 Ruthen in Rothenäckern.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Kaufschilling baar bezahlt werden muß und die weitem Bedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu wollen.

Den 30. Januar 1849.

Gemeinderath.

A. A.
Schuldheiß B e d e r.



Neuenbürg.

Warnung vor Wilderei und Jagd excessen.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Bestimmungen der Grundrechte und die neueren Ansichten über das Jagdrecht und den Wildschaden unbefugten Leuten aus Mißverständnis oder auch schlimmer Absicht den Anlaß geben sollen, daß jeder, wer nur wolle, mit Gewehr in die Wälder gehen und Wild aller Art wegschießen dürfe. Nun sind aber bis zu Erscheinung der neuen Wildschadens- und Jagdgesetze die seitherigen diesfalligen Gesetze fortwährend in Kraft und wird hiemit, namentlich auch wegen der hiesigen Stadtwaldungen, vor dem Wiedervorkommen jener Gesetzesübertretungen ernstlich verwahrt.

Den 6. Februar 1849.

Stadtrath.
Vorstand M e e h.

Bieselsberg.

Frucht-, Heu-, Dehnd- und Stroh-Verkauf.

Am Samstag den 10 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, werden im Wege der Execution auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung zur Versteigerung gebracht:

- 80 bis 100 Centner Heu,
- 25 Centner Dehnd,
- 60 Bunde Roggen- und Haberstroh,
- 20 Simri Roggen,
- 3 Scheffel Haber.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen und die Herren Ortsvorsteher um gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs geziemend ersucht.

Den 1. Februar 1849.

Gemeinderath.
Vorstand
Schultheiß F a a s.

Bieselsberg.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den gewes. Bauern Johann Martin Koller dahier Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der vorzunehmenden Verweisung des kleinen Aktivvermögens nicht berücksichtigt werden würden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Aufruf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 2. Februar 1849.

Waisengericht.
Vorstand
Schultheiß F a a s.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Aufforderung.

Der Eigentümer des Flossholzes, welches in der Nacht vom 14. auf den 15. durch das Hochgewässer sich an unsere Reuthbrücke angeschwemmt und dieselbe zum Theil zerrissen hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 12 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden, da nach Verfluß dieser Zeit das Holz behufs der Wiederherstellung von Brücke und Wöhr öffentlich versteigert wird.

Christian Schnepf,
Brückenmeister.

Neuenbürg.

Am Donnerstag den 8. dieses Monats

CASINO

im Gasthof zum Dörsen;
Anfang 7 Uhr Abends.

Neuenbürg.

Empfehlung.

Da ich zu meinem Erstaunen von jedermannlich als der solideste, fleißigste und geschickteste Mensch so sehr gepriesen werde, so erwarte ich auch von dem verehrten Publikum, daß es mir Anlaß gebe, dieses Lob zu verdienen. Ich habe mich deswegen bei Herrn Schreiner-obermeister Stadtrath Blaiß dahier an der schönen Aussicht etablirt und empfehle mich nun mit allen Kräften zu angemessenen Aufträgen, zu Geschäften im Schreiberei- und Rechnungsfache, Bittschriften, zu Aufsätzen von jedem Schlag, zu allem, was sich reimen mag, und bitte um zahlreichen gütigen Zuspruch, stelle aber insbesondere den edelmüthigen Wittwen und Jungfrauen zu beherzigen anheim, daß ich zu ihrem Anliegen mit Vergnügen jederzeit bin ihr bereitwilliger Diener ganz allein

Sekretär
Christian Bärenstein.

Kronik.

Deutschland.

Rede

Ludwig Uhlands

am 23. Januar (165. Sitzung) in der Paulskirche zu Frankfurt.

(Schluß.)

Ich lege noch meine Hand auf die alte offene Wunde, den Ausschluß Oesterreichs. Ausschluß, das ist doch das aufrichtige Wort; denn wenn ein deutsches Erbkaiferthum ohne Oesterreich beschlossen wird, so ist nicht abzusehen, wie irgend



einmal noch Oestreich zu Deutschland treten werde. (Bravo auf der Linken.) Auch hier glaube ich an die erste Zeit erinnern zu müssen. Als man Schleswig erobern wollte, wer hätte da gedacht, daß man Oestreich preisgeben würde? (Bravo auf der Linken.) Als die österreichischen Abgesandten mit den deutschen Fahnen und mit den Waffen des Freiheitskampfes in die Versammlung des Fünzigerausschusses einzogen und mit lautem Jubel begrüßt wurden, wem hätte da geträumt, daß vor Jahresablauf die österreichischen Abgeordneten ohne Sang und Klang aus den Thoren der Paulskirche abziehen sollten? Die deutsche Einheit soll geschaffen werden; diese Einheit ist aber nicht eine Ziffer; sonst könnte man fort und fort den Reichsapfel abschälen, bis zuletzt Deutschland in Lichtenstein aufzinge. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Eine wahre Einigung muß alle deutschen Ländergebiete zusammenfassen. Das ist eine stümperhafte Einheit, die ein Drittel der deutschen Länder außerhalb der Einigung läßt. Daß es schwierig ist, Oestreich mit dem übrigen Deutschland zu vereinigen, wissen wir Alle; aber es scheint, Manche nehmen es auch zu leicht, auf Oestreich zu verzichten. (Zustimmung auf der Linken.) Manchmal, wenn in diesem Saale österreichische Abgeordnete sprachen, und wenn sie gar nicht in meinem Sinne redeten, war mir doch, als ob ich eine Stimme von den Tyrolerbergen vernehme, oder das adriatische Meer rauschen höre. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Wie verengt sich unser Gesichtskreis, wenn Oestreich von uns ausgeschieden ist! Die westlichen Hochgebirge weichen zurück, die volle und breite Donau spiegelt nicht mehr deutsche Ufer. Es genügt nicht, staatsmännische Pläne auszusinnen und abzumessen, man muß sich in die Anschauung, in das Land selbst versetzen, man muß sich vergegenwärtigen die reiche Lebensfülle Deutsch-Oestreichs. Welche Einbuße wir an Macht, an Gebiet, an Volkszahl erleiden würden, das ist hinreichend erörtert, ich füge nur eines bei: Deutschland würde ärmer um alle die Kraft des Geistes und Gemüthes, die in einer deutschen Bevölkerung von acht Millionen lebendig ist. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn wir mit einem Bundesstaat ohne Oestreich nach Hause kommen, unser Werk nicht überall wird gelobt werden; ich glaube dieses namentlich von dem südlichen Deutschland sagen zu können, wo zwischen der dortigen Bevölkerung und der österreichischen eine nahe Verwandtschaft der Naturanlagen und der geschichtlichen Erinnerungen obwaltet. Schonen Sie, meine Herren das Volksgefühl! Ich werde gegen meinen Landsmann, der vor mir gesprochen hat, keinen Bürgerkrieg führen, aber ich glaube doch sagen zu können, daß auch meine Besinnung nicht in der Luft hängt. Wir wollen, meine Herren — gestatten Sie zum letztenmal! — einen Dombau;

wenn unsre alten Meister ihre riesenhaften Thürme aufführten, so bauten sie den einen Thurm und für den andern legten sie den Sockel, — der Thurm Preußen ragt hoch auf, wahren wir die Stelle für den Thurm Oestreich! (Bravo auf der Linken und dem Centrum.) Der Thurmspitzen haben wir freilich eine große Zahl, ich will mich anders fassen. Mitten in der Zerrissenheit dieser Versammlung war mir das ein erhebendes Gefühl, daß, so sehr wir uns oft gegen einander aufbäumen, wir dennoch durch das nicht mehr zu brechende im Volksbewußtseyn gefestigte Gebot der deutschen Einheit wie mit eisernen Banden zusammengeschmiedet sind; trennen sie Oestreich ab, so ist das Band zerschlagen. Zum Schlusse, meine Herren, verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Oestreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses kostbare Volksrecht, dieses letzte forwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt. Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vermuthliche Witterung im Februar 1849.

Die Witterung ist in den ersten Tagen meist trüb, rauh und neblig mit Regen oder Schnee; dabei kommt Eis vor am 3., 4., 5.; stürmisch und gelinder ist sie vom 6. bis 8.; darauf heller und kalt mit Duft und Reif Morgens vom 9. bis 13.; ferner abwechselnd trüb, regnerisch und gelind vom 14. bis 18.; dann wieder kälter bis streng bei heiterem Himmel vom 19. bis 24.; worauf endlich wieder Trübung und zunehmende Wärme bis Schluß. —

Im Allgemeinen ziemlich trocken und kalt in Abwechslung mit gelinder Witterung, letztere besonders in der Mitte und am Schlusse. (Prof. Stiffels Zeas.)

Neuenbürg.

Dem Bernehmen nach wird im hiesigen Bezirk die Ansicht verbreitet, daß der §. 37 der Grundrechte vom Jagdrecht jetzt schon in Wirksamkeit trete und daß nun jeder befugt sey, auf seinem Grund und Boden die Jagd auszuüben.

Nach Art. 1 Punkt 12 des Einführungs-Gesetzes tritt jedoch der angeführte §. 37 unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze in Kraft.

Da diese Gesetze bis jetzt nicht erschienen sind, so bleiben nach Art. 7 des Einführungs-Gesetzes bis zu deren Erlassung die bisherigen Gesetze in Kraft.

Hienach haben die Ortsvorsteher ihre Gemeindeangehörigen zu belehren und sie vor unbefugten Eingriffen in das Jagdeigenthum nachdrücklich zu verwarnen.

Den 6. Februar 1849.

K Oberamt. B a u r.

(Mit einer Beilage.)